

Schutzkonzept Covid-19 Gültig ab 01. April 2022

1. Teilnahme am Schul- und Therapieunterricht sowie Betreuung

- Schule, Therapie und Betreuung finden normal statt.
- Schüler:innen und/oder Mitarbeitende bleiben zu Hause, wenn sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen. Das weitere Vorgehen wird durch den Hausarzt festgelegt. Die Schulleitung und/oder direkten Vorgesetzten sind zu informieren. Es wird empfohlen im Verdachtsfall einen Test zu machen. Wer einen Corona Test gemacht hat, bleibt zu Hause, bis das Ergebnis vorliegt. Schüler:innen und/oder Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome, die im gleichen Haushalt wohnen, gehen zur Schule, resp. Arbeitsplatz.
- Wenn ein Corona-Test positiv ausfällt, sind die Schulleitung und/oder direkten Vorgesetzten umgehend zu informieren.

2. Hygiene- und Verhaltensregeln

- Schüler:innen und Mitarbeitende waschen die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere nach der Ankunft in der Schule/Therapie/Betreuung vor und nach der Essenszubereitung und dem Essen sowie vor und nach Pausen und Besprechungen. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Insbesondere Schüler:innen der Mittelstufe und Oberstufe (nur in Wabern) achten darauf, die Abstandsregeln so gut wie möglich einzuhalten (zum Beispiel durch die Nutzung mehrerer Räume oder durch optimale Verteilung im Klassenzimmer).
- Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen werden mit den Schüler:innen thematisiert und praktiziert, auch werden die Schüler:innen dafür sensibilisiert, sich risikoarm zu verhalten.
- Klassen- und Therapiezimmer werden während und nach jeder Unterrichtslektion gut gelüftet. Alle anderen Räume werden regelmässig gelüftet. In Klassenzimmern ohne Lüftungsanlage werden CO₂-Messgeräte eingesetzt.
- Die Schulanlagen werden täglich gereinigt. Exponierte Oberflächen werden regelmässig durch die Zimmerverantwortlichen desinfiziert. Für die Reinigung von exponierten Stellen werden den Mitarbeitenden Reinigungsmaterialien und Desinfektionsmittel abgegeben.



3. Veranstaltungen

- Exkursionen sind möglich. Über die Durchführung von Exkursionen, Lagern entscheidet die Schulleitung. Voraussetzung ist ein Schutzkonzept, welches die Anzahl der Teilnehmenden, sowie die Hygienemassnahmen definiert. Die Schule und die begleitenden Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet sein, wie zu reagieren ist, falls im Verlauf der Exkursion/des Lagers Symptome oder Erkrankungen auftreten.

Bei allen Fragestellungen rund um die Corona-Pandemie orientiert sich die Stiftung Salome Brunner an den jeweils gültigen Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Stiftung Salome Brunner
Geschäftsleitung